Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau



Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau • Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Bremer Straßenbahn AG z.H. Herrn Holthausen

Flughafendamm 12

28199 Bremen

Auskunft erteilt Annette Kriesten-Witt Dienstgebäude: An der Reeperbahn 2 Zimmer T 8.05

Tel. 0421 361-2347 Fax

E-Mail

annette.kriesten@bau.bremen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben) 53-6 AZ: 600-3-04-02/Haltestelle Daniel-von-Büren-Straße

Bremen, 17.01.2022

Antrag nach § 74 Abs. 7 BremVwVfG für den Umbau der Fahrleitungsanlage im Bereich der Haltestelle Daniel-von-Büren-Straße und der Falkenstraße 45

Hier: Einzelfallprüfung der Antragsunterlagen zum Verzicht auf die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 74 Abs. 7 BremVwVfG

Sehr geehrter Herr Holthausen,

die Bremer Straßenbahn AG wird im Bereich der Haltestelle Daniel-von-Büren-Straße und der Falkenstraße 45 zwei neue Masten gründen und zwei Bestandsmasten zurückbauen. Eine Kombinierung mit der öffentlichen Beleuchtung erfolgt nicht. Durch die neue Planung wird die Fahrleitungsanlage optimiert.

Die BSAG beantragte daher, diese Umbaumaßnahme als Maßnahme von unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 74 Abs. 27 BremVwVfG zu beurteilen.

Ich habe die von Ihnen eingereichten Unterlagen nach Maßgabe der §§ 7 und 9 UVPG sowie § 74 Abs. 7 BremVwVfG geprüft.

Gemäß § 9 (3) Nr. 2 UVPG (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz) ist zu prüfen, ob dieses Vorhaben UVP-pflichtig ist. Nach Nr. 14.11 der Anlage 1 zum UVPG ist für den Bau und die Änderung einer Bahnstrecke für Straßenbahnen eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

- Seite 1 von 2 -



Bus / Straßenbahn Haltestelle Eduard-Schopf-Allee



Poststelle: T (0421) 361 2407 F (0421) 361 2050 E-Mail office@bau.bremen.de

Internet: https://bauumwelt.bremen.de Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Weitere Informationen finden Sie hier: https://bauumwelt.bremen.de/info/dsgvo-kontakt Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel: (0421) 361-0, www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de Es erfolgte eine Einzelfallprüfung (Vorprüfung) über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Ich habe die von Ihnen eingereichten Unterlagen nach Maßgabe der §§ 7 und 9 UVPG geprüft. Aus den mir vorgelegten Unterlagen ergibt sich nach überschlägiger Prüfung, unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien, dass von dem Vorhaben unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen weder aufgrund seiner Art, noch seiner Größe oder seines Standortes erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass die vorgesehene Maßnahme nach den hier vorgelegten Unterlagen als Maßnahme unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 74 Abs. 7 BremVwVfG anzusehen ist und erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Die Durchführung eines förmlichen Planfeststellungsverfahrens und einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher entfallen.

Rechte Dritter werden – soweit aus den eingereichten Unterlagen erkennbar – nicht berührt. Andere öffentliche Belange werden ebenfalls nicht berührt.

Kampfmitteluntersuchungen sind im Vorfeld unbedingt durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Sie wird gemäß § 5 UVPG im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht und ist ebenfalls im Internet auf der Homepage des UVP-Verbundes öffentlich zugänglich.

Ich weise daraufhin, dass sich die Prüfung nach § 74 Abs. 7 BremVwVfG ausschließlich auf die Straßenbahn-Betriebsanlagen bezieht.

Zur Erteilung der Genehmigung nach § 60 BOStrab habe ich die eingereichten Unterlagen an die technische Stadtbahnaufsicht weitergeleitet. Sie werden von dort weitere Nachricht erhalten.

Die Rechnung geht Ihnen gesondert zu.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kriesten-Witt

Ergebnis der Vorprüfung nach § 5 Abs. 2 UVPG für einen Umbau der Fahrleitungsanlage im Bereich der Haltestelle Daniel-von-Büren-Straße und der Falkenstraße 45

Allgemeine Vorhabenbeschreibung hier: Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Bremer Straßenbahn AG wird im Bereich der Haltestelle Daniel-von-Büren-Straße zwei neue Masten neu gründen, zwei Bestandsmasten werden zurückgebaut. Es erfolgt keine Kombinierung mit der öffentlichen Beleuchtung.

Für die Entscheidung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war bezüglich der beantragten Umgestaltungsmaßnahmen nach § 9 Abs. 3 Nr. 2 UVPG unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien zu prüfen, ob die beantragten Maßnahmen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben können und daher die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern.

Umweltauswirkungen

Die vg. Planung betrifft einen versiegelten Bereich.

Es erfolgen keine Eingriffe in die Natur, Landschaft und Baumschutz. Auswirkungen auf den Menschen entstehen durch den Umbau nicht. Gegenüber dem aktuellen Zustand ändert sich der Grad der Versiegelung durch die Baumaßnahme nicht.

Sonstige Belange

Im Hinblick auf bau- und betriebsbedingte Auswirkungen auf Boden und Fläche sowie Gewässer, einschließlich Grundwasser, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Beeinträchtigungen von Landschaftsbild, Klima oder ökologisch empfindlichen Gebieten sowie Sekundärwirkungen resultieren aus der vg. Planung keine Betroffenheiten. Artenschutzrechtliche Belange sind nicht berührt. Im Vorfeld zur Baumaßnahme werden Kampfmitteluntersuchungen vorgenommen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Prüfung ergeben hat, dass aufgrund der im Rahmen der vg. Planung durchzuführenden Maßnahmen unter Berücksichtigung der Vorkehrungen des Vorhabenträgers erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien ausgeschlossen sind.

Daher besteht keine Verpflichtung, für die beantragte Entscheidung bezüglich des Umbaus der Fahrleitungsanlage im Bereich der Haltestelle Daniel-von-Büren-Straße und Falkenstraße 45 eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG durchzuführen.

Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Bremen, den 17. Januar 2022

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau Planfeststellungsbehörde

Az.:600-3-04-02/Haltestelle Daniel-von-Büren-Straße



Bremer Straßenbahn AG | Postfach 10.66.27 | 28066 Bremen

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau Referat 53 Frau Kriesten-Witt An der Reeperbahn 2 28217 Bremen Die Senatorin für Klimaschuse, Urnwelt Molvilliät, Siedkentwisking und Wohnungsbau Eing.: 13. Jan. 2022 Lien 6 und 52 Heltestelle BSAG Zentrum

24n-Kundentelefon: 0421 59 60 59w.bsag.de

Es schreibt Ihnen Tim Holthausen Telefon 0421 5596-239 E-Mail TimHolthausen@bsag.de Datum 10.12.2021

Falkenstr. 45 (Neubau GEWOBA) / Haltestelle ,Daniel-von-Büren-Str.'

Genehmigungsunterlagen zur Prüfung gem. § 74.7 BremVwVfG sowie gem. § 60 BOStrab

Sehr geehrte Frau Kriesten-Witt,

am 11.02.2022 ist für o. g. Bereich der geplante Baubeginn, inkl. betriebsfreier Zeit, für den Umbau der Fahrleitungsanlage der Bremer Straßenbahn AG gem. den anl. und durch das ASV 20-2 vorgeprüften Unterlagen.

Hiermit erhalten Sie o. g. Genehmigungsunterlagen zur Prüfung gem. § 74.7 BremVwVfG, mit Bitte um Genehmigung und Weiterleitung an das Ref. 52-4, Techn. Stadtbahnaufsicht, Herrn Thomas Austinat.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende des Aufsichtsrates Dr. Maike Schaefer

Vorstand Monika Alke Hans Joachim Müller (Sprecher) Matthias Zimmermann

Amtsgericht Bremen Handelsregister HRB 4953 HB

Sitz der Gesellschaft Flughafendamm 12 28199 Bremen

Die Sparkasse Bremen AG BIC SBREDE22 IBAN DE94 2905 0101 0001 1280 08

Norddeutsche Landesbank BIC BRLADE22 IBAN DE93 2905 0000 1002 3400 09

Tim Holthausen, Fachplaner Fahrleitung

(Anlagen siehe Seite 2/2)



Anlagen:

- Genehmigungsunterlagen 1-fach:
 Anschreiben Prüfstatiker, E-Bericht inkl. Anlagen 1 6
 (ASV, Referat 20-2 Straßenbahn- und ÖPNV-Anlagen)
- Genehmigungsunterlagen 1-fach:
 Anschreiben Prüfstatiker, E-Bericht inkl. Anlagen 1 6 + UVP-Bogen (SKUMS, Referat 53-7 Planfeststellungsbehörde)
- Genehmigungsunterlagen 1-fach:
 Anschreiben Prüfstatiker, E-Bericht inkl. Anlagen 1 6
 (SKUMS, Referat 52-4 Technische Stadtbahnaufsicht)
- Genehmigungsunterlagen 2-fach:
 Anschreiben Prüfstatiker, E-Bericht inkl. Anlagen 1 6

Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht von Straßen- und Straßenbahn-Baumaßnahmen (direkt bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde einzureichen)

Lage und Bezeichnung des Vorhabens:
Lage: Falkenstraße 45, zw. Daniel-von-Büren-Straße und Kaufmannsmühlenkamp
Haltestelle: Daniel-von-Büren-Straße
Bezeichnung: Neubau GEWOBA BWHH (alt. 'Bundeswehrhochhaus')
Geplante/r Antragstellung: 12/2021 Baubeginn: 02/2022 Fertigstellung: 02/2022
 Kurzbeschreibung des Vorhabens (Standort und Merkmale) als Anlage, mit Lageplan Beschreibung der Größe und Ausgestaltung des Vorhabens, ggf. einschließlich erforderlicher Abrissarbeiten (ggf. Beschreibung von Bautechnologien z.B. bei Tunnelbau) Standort des Vorhabens einschließlich der vorhandenen Nutzungen und der ökologischen Empfindlichkeit des betroffenen Gebietes
Es handelt sich um ein Vorhaben gemäß (bitte ankreuzen)
§ 7 UVPG (Neubauvorhaben)
§ 8 UVPG (UVP-Pflicht bei Störfallrisiko)
X§ 9 UVPG (Änderungsvorhaben)
§§ 10 - 12 UVPG (Kumulierendes Vorhaben – Erläuterung erforderlich)

Angaben zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen:

(Die nachfolgenden Angaben dienen dazu, der Planfeststellungsbehörde die Prüfung zu ermöglichen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Es sind daher die Schutzgüter zu beschreiben, die von dem Vorhaben erheblich beeinträchtigt werden können. Dabei sind die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu beschreiben, die beispielsweise durch die zu erwartenden Emissionen, durch Abfallerzeugung oder durch die Nutzung der natürlichen Ressourcen Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt entstehen.

Sofern "ja" angekreuzt wird, ist eine Begründung oder Erläuterung auf gesondertem Blatt, ggf. mit entsprechenden Unterlagen, beizufügen.)

I.1. Schallimmissionen				
1.1. 001		Ja	Nein	
I.1. a	Änderung der Schallsituation		Х	
I.1. b	Die Emissionen (Mittelungspegel, Spitzenpegel) können zunehmen		×	
I.1. c	Die Emissionen werden sich voraussichtlich verringern		Х	
I.1. d	Die Voraussetzungen für eine wesentliche Änderung	39	X	
	gemäß § 1 Abs. 2 der 16. BImSchV sind gegeben		^	
I.1. e	Schalltechnische Untersuchung erforderlich		, X	
I.1. f	Lärmschutzmaßnahmen werden getroffen		Х	
I.1. g	Können erhebliche Auswirkungen durch geeignete Maßnahmen wirksam vermindert werden?		X	
I.1. h	Erheblicher Lärm durch Baustelle (z.B. Nachtarbeit, Rammen) oder durch erhebliche Umleitungsverkehre?	*	X	

10 164	a de deteffe	Ja Nein
I.2. Luft	schadstoffe	8
I.2. a	Änderung der Immissionssituation	X
l.2. b	Verringerung	X
I.2. c	Zunahme	X
1.2. d	Vermeidungsmaßnahmen werden getroffen	X
1		19
I.3. Erso	chütterungen und andere Belästigungen	S*
I.3. a	Erschütterungen	Х
I.3. b	Licht	Х
I.3. c	Sonstiges (z.B. Elektromagnetische Felder aufgrund Gleichrichterwerk)	Х
		11 2
, II)	Auswirkungen auf Boden und Fläche	
II.1. Ver	- / Entsiegelung der Oberfläche	
II.1. a	Änderung der Versiegelungssituation	Х
II.1. b	Entsiegelung, Umfang ca	Х
II.1. c	Versiegelung, Umfang ca	Х
II.2. Alt	MON 3, 10 9-0 PM	(6)
II.2. a	Altlastenverdacht, orientierende Untersuchung erforderlich	Х
II.2. b	Altlasten vorhanden	Х
II.2. c	Sanierung erforderlich	X
II 3 Frz	eugung von Abfällen durch	
II.3. a	Abrissarbeiten (insbes. Abfälle >Z 2, z.B. Asphalte, Schotter)	Х
II.3. b	Bodenaustausch	Х
II.3. c	Sonstiger erheblicher Abfallanfall	Х
		2
III)	Auswirkungen auf Gewässer, einschließlich Grundwasser	
III.1. OI	perflächengewässer (s. Karte C Lapro ¹⁾ 2015)	TH.
III.1. a	Auswirkungen auf die Gewässergüte	X
III.1. b	Änderung der Oberflächenentwässerung	
in it	(z.B. Wasserabfluss (Starkregenereignisse etc.), Verlegung, Aufhebung oder Herstellung eines Gewässers wie bspw. ein Straßenseitengraben,	×
III.1. c	Verrohrung oder ähnliches) Gewässerausbauung	×
III.2. Gi	rundwasser (s. Karte C Lapro ¹⁾ 2015)	
III.2. a	Vorhaben liegt im Wasserschutzgebiet	Х
III.2. b	Grundwasserabsenkung vorgesehen	Х
III.2. c	Änderung der Grundwasser- Neubildungsrate oder der	×
	Grundwasser- Strömung	
	Maßnahmen im Bereich von Hochwasserschutzanlagen	. X
III.2. d	Auswirkungen auf Bewirtschaftungsziele nach WRRL	X

¹⁾ Lapro = Landschaftsprogramm Bremen 2015

13.73	A south to a sufficient Dispuser and dis histogische Violfalt	Ja	Nein			
IV)	Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt					
V.1. Ein	griff in Natur und Landschaft	41				
V.1. a	Das Vorhaben ist mit einem Eingriff in Natur und Landschaft verbunden		Х			
V.1. b	Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist anzuwenden		X			
V.1. c	Baumschutz					
	Nach der BaumschutzVerordnung geschützte Einzelbäume werden entfernt oder in ihrem Weiterbestand beeinträchtigt	· o	Х			
V.1. d	Artenschutz					
	Besonders oder streng geschützte Arten sind möglicherweise betroffen		. X			
	Maßnahmen zum Artenschutz sind erforderlich		Х			
V.1. e	Biotopverbund (s. Karte A und Plan 3 Lapro ¹⁾ 2015) ist betroffen	174	Х			
V.1. f	Vorgesehene Kompensation, der Eingriff wird kompensiert durch:					
g	Ausgleichsmaßnahmen	20	· X			
	Ersatzmaßnahmen		X			
11	Ersatzgeld (nur nach BaumschutzVO)	59	X			
			,			
V)	Auswirkungen auf ökologisch empfindliche Gebiete	To the state of				
V.1. a	Schutzgebiete können beeinträchtigt werden					
ž a	(nach Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG, z.B. geschützte Biotope, Natur- und Landschaftsschutz, Bodendenkmäler, und auch aufgrund der Nutzung (wie Erholung, Siedlung, o.ä.) oder der Qualität)		×			
V.1. b	Beeinträchtigung / Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen		Х			
· VI)	Auswirkungen auf das Landschaftserleben (s. Karte E und F Lapro ¹⁾ 2	015	•			
VI.1. a	Mögliche Auswirkungen z:B. auf Sichtbeziehungen, Landmarken Landschaftskulisse		×			
VI.1. b	Mögliche Auswirkungen auf die Erholungseignung, z.B. durch Überbauung/Querung von Erholungswegen, Erhöhung von Lärm o.ä.	10	X			
VII)	Auswirkungen auf das Klima (s. Karte D Lapro ¹⁾ 2015)					
VII. 1. a	Klimatische Veränderungen sind zu erwarten (z.B. Beeinträchtigung von Frischluftbahnen, Kaltluftentstehungsgebieten)	8	X			
VIII)	Auswirkungen auf kulturelles Erbe oder sonstige Sachgüter					
VIII.1. a	Ein Grabungsschutzgebiet ist möglicherweise betroffen		X			
IX)	Auswirkungen durch Wechselwirkungen		a.			
180		w."	X			
IX.1. a	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern		Y			

¹⁾ Lapro = Landschaftsprogramm Bremen 2015

Vorstehende Angaben wurd	den erstellt von: (Bitte ausfüllen)	
	Bremer Straßenbahn AG Planung und Projekte	# # # # # # # # # # # # # # # # # # #
	Tim Holthausen Flughafendamm 12 28199 Bremen Tel. 0421 / 5596 239	
4	Holthausen, Tim	- 4 LI 0/1
10.12.2021	BSAG, C20.7	i. A. Holthauser
Bremen, den	Name, OKZ	Unterschrift

Stellungnahme der Verfahrei	nsleitstelle			
7	e 1		Ja	Nein
Das Vorhaben kann nach übersch Umweltauswirkungen haben (Begründung bitte ggf. auf gesonderte	11 15	97 M		
	*		9) 20	
	a a said a s			
Bremen, den		38	550 N	
	Name, OKZ	Unterschrift		

	-		5	Ja	Nein
Das Vorhaben kann nach übersc Umweltauswirkungen haben. Eir Umweltverträglichkeitsprüfung is	n Planfeststellungsverf	fahren mit	8	so	X
Es ist zu erwarten, dass das Vor erheblichen nachteiligen Umwelt berücksichtigen sind. Es besteht	tauswirkungen haben	igiger Prüfun wird, die nac	g keine h UVPG zu	X	
Bremen, den 12.01. 2022.	Krieslen-Will	53-6	Ina		2. 2.
Diction, donzeron and and the	Name, OKZ	-	Unterschrift	7.7	



BSAG · Bremer Straßenbahn AG

Center Infrastruktur

Fahrleitungsumbau

Straßenbahnlinien 5, 10 und 11

Falkenstr. 45, Neubau GEWOBA (Bundeswehrhochhaus) Haltestelle ,Daniel-von-Büren-Straße' (Ausführung 02/2022)

Falkenstraße, zw. Daniel-von-Büren-Straße und Kaufmannsmühlenkamp

Erläuterungsbericht (Ausfertigung SKUMS Ref. 52-4 "TAB")

- Genehmigungsplanung -

Antragsteller: Bremer Straßenbahn AG Flughafendamm 12 28199 Bremen Tel.: 0421 / 55 96 - 0

Bearbeitung: Fachgruppe Fahrleitung Herr Tim Holthausen Tel.: 0421 / 55 96 - 239

Prüfung extern:

Bremer Straßenbahn AG Planung und Projekte

Tim Holthausen Flughafendamm 12 28199 Bremen Tel. 0421 / 5596 239 26.10.2021 i. A. Golthause

Prüfung intern: Betriebsleiterbüro Herr Kai Teepe Tel.: 0421 / 55 96 - 295

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Maßnahmenbeschreibung	1
2.	Durchzuführende Arbeiten Fahrleitung	1
3.	Feuerwehranleiterbarkeit	1
4.	Öffentliche Beleuchtung	2
5.	Bauzeit	2
6	Genehmigung Betriebsleiter BSAG	2

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1: Lageplan "Bundeswehrhochhaus - BWHH (GEWOBA)"

23.09.2021

Genehmigungsplanung inkl. Statik Neubau

Anlage 2: Systemzeichnungen gem. Lageplan

Anlage 3: Langprotokolle der Tragwerke (GA-wire)

1x Mast M0060, 1x Mast M0064

Anlage 4: Bodenkennwerte

2918/10/0282

Anlage 5: Gründungsstatik Masten (Betrachtung ab -1,0 m uGOK)

1x Mast M0060 + M0064

25.10.2021

Anlage 6:

Mast- und Gründungstabelle

25.10.2021

1. Maßnahmenbeschreibung

Die Haltestelle 'Daniel-von-Büren-Straße' wird von den Straßenbahnlinien 5 und 10 der Bremer Straßenbahn AG (BSAG) angefahren.

Die Energieversorgung der Straßenbahnen wird über eine ortsfeste Fahrleitungsanlage sicher gestellt. Über Abspannmaste werden die Verspannungen der Anlage im Bestand in Lage gehalten. Im östlichen Haltestellenteil sichert ein in stadteinwärtiger Fahrtrichtung stehender Auslegermast die Lage des Systems. Es handelt sich um das Fahrleitungssystem 'festverspannte Einfachfahrleitung'.

Das Bauvorhaben 'Bundeswehrhochhaus' (BWHH) der 'GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen' (nachfolgend 'GEWOBA') steht in Kollision mit zwei Bestandsmasten (M9, M11) im angrenzenden Gehwegbereich des zu bebauenden Grundstücks. Ein Gebäudeneubau soll hier entstehen. Es handelt sich dabei um die Bebauung des Grundstücks des ehemaligen (!) 'Bundeswehrhochhauses' / Kreiswehrersatzamts, Falkenstraße 45, 28195 Bremen. Unweit der Grundstücksgrenze befinden sich auf öffentl. Grund o. g. Bestandsmasten. Diese sollen zurückgebaut werden.

Bei dem mittig zur Haltestelle angeordneten Bestandsmast M11 handelt es sich um einen Beleuchtungsmast mit Verspannungsleuchten der öffentl. Beleuchtung. Die Zuständigkeit des Rückbaus wird die BSAG hier übernehmen.

Bei dem nord-östlich zur Haltestelle angeordneten Bestandsmast M9 handelt es sich um einen Kombimast, bestehend aus Verspannungsleuchten der öffentl. Beleuchtung sowie Abspannungen der BSAG-Fahrleitungsanlage.

Als Kompensationsmaßnahme des Mastrückbaus sollen zwei neue Maststandorte im o. g. Haltestellenbereich (Fahrtrichtung Hauptbahnhof / Sebaldsbrück) entstehen. Beide Masten werden nach Rücksprache mit dem ASV 40-2 <u>nicht</u> als Kombimasten vorgesehen. Die öffentl. Beleuchtung wird hier gesondert und unabhängig von diesen Antragsunterlagen behandelt.

2. Durchzuführende Arbeiten Fahrleitung

Der Umbau der Fahrleitungsanlage erfolgt durch folgende Arbeitsschritte:

- 1) Kampfmitteluntersuchungen; Sicherstellung der Leitungsfreiheit
- 2) Herstellung von 2 Tiefengründungen
- 3) Stellen von 2 neuen Masten
- 4) Aufbau des Auslegertragwerks
- 5) Umbau der Fahrleitungsanlage
- 6) Rückbau von Altmasten
- Wiederherstellen der Oberflächen

Die o. g. Arbeiten werden, nach Vereinbarung mit der Projektleitung der GEWOBA, im Februar 2022 stattfinden und abgeschlossen.

3. Feuerwehranleiterbarkeit

O. g. Bebauung der GEWOBA führt zu Belangen hinsitlich der Brandbekämpfung des Neubaus. Die geplante Umbaumaßnahme der BSAG verhindert Abspannseile in den Bereichen Geh- und Radweg, sowie beider stadtauswärtiger IV-Fahrspuren zw. Neubau und o. g. Haltestelle.

4. Öffentliche Beleuchtung

Im Bestand wird die öffentl. Beleuchtung über Verspannungsleuchten an den rückzubauenden Masten abgefangen. Die neuen Maststandorte werden (s. o.) nicht für eine Kombinierung zw. öffentl. Beleuchtung und BSAG ausgelegt.

5. Bauzeit

Der Mastumbau hat vor dem Baubeginn 'GEWOBA' (Q2 2022) zu erfolgen. Die geplante und mit der GEWOBA abgestimmte Bauzeit der BSAG liegt im Febraur 2022.

6. Genehmigung Betriebsleiter BSAG

Straßenbahntechnisch einverstanden: für den Betriebsleiter der BSAG

Bremen, am () 1/12/2/1

für den Betriebsleiter BOStrab